



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 30

Freitag, den 17. August

2012

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012 . . 152
 Jahresabschluss 2010 der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH . . 153
 Jahresabschluss 2011 der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH . . 154
 Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH (GDA) . . 154
 Jahresabschluss 2010 der Kreisbahn Aurich GmbH 154
 Jahresabschluss 2010 der Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH 154

Öffentliche Bekanntmachung nach dem Bundes-
 -Immissionsschutzgesetz (BImSchG) –
 Team Telematikzentrum GmbH Norden S01 154
 Öffentliche Bekanntmachung nach dem Bundes-
 -Immissionsschutzgesetz (BImSchG) –
 Team Telematikzentrum GmbH Norden S04 155

B Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 0814,
 Änderung Nr. 2 der Gemeinde Ihlow 156

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19. April 2012 folgende Haushaltssatzung 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 1.1 der ordentlichen Erträge auf 271.353.300 Euro
 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 271.353.300 Euro
 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 2.1 der Einzahlungen auf 289.311.500 Euro
 2.2 der Auszahlungen auf 284.929.100 Euro
 festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen
 2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 264.944.500 Euro
 2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 253.907.000 Euro
 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit 4.390.900 Euro
 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit 17.329.300 Euro
 2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 19.976.100 Euro
 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 13.692.800 Euro

Der Wirtschaftsplan der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung wird für das Haushaltsjahr 2012
 im Erfolgsplan mit Erträgen von 4.254.300 Euro
 Aufwendungen von 4.254.300 Euro
 im Vermögensplan mit Einnahmen von 13.024.000 Euro
 Ausgaben von 13.024.000 Euro
 festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich wird für das Haushaltsjahr 2012
 im Erfolgsplan mit Erträgen von 944.000 Euro
 Aufwendungen von 944.000 Euro
 im Vermögensplan mit Einnahmen von 824.000 Euro
 Ausgaben von 824.000 Euro
 festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird für das Haushaltsjahr 2012
 im Erfolgsplan mit Erträgen von 6.718.900 Euro
 Aufwendungen von 6.718.900 Euro

im Vermögensplan mit Einnahmen von 717.700 Euro
 Ausgaben von 717.700 Euro
 festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich wird für das Haushaltsjahr 2012
 im Erfolgsplan mit Erträgen von 6.526.000 Euro
 Aufwendungen von 6.526.000 Euro
 im Vermögensplan mit Einnahmen von 690.000 Euro
 Ausgaben von 690.000 Euro
 festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden wird für das Haushaltsjahr 2012
 im Erfolgsplan mit Erträgen von 3.985.000 Euro
 Aufwendungen von 3.985.000 Euro
 im Vermögensplan mit Einnahmen von 57.000 Euro
 Ausgaben von 57.000 Euro
 festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich werden für das Haushaltsjahr 2012 im Teilbereich Abfallwirtschaft
 im Erfolgsplan mit Erträgen von 18.470.900 Euro
 Aufwendungen von 18.472.800 Euro
 im Vermögensplan mit Einnahmen von 2.269.100 Euro
 Ausgaben von 2.269.100 Euro

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
 im Erfolgsplan mit Erträgen von 402.300 Euro
 Aufwendungen von 395.000 Euro
 im Vermögensplan mit Einnahmen von 0 Euro
 Ausgaben von 0 Euro
 festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.838.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung auf 12.289.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der Pflegeeinrichtungen - Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich auf 350.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich auf 584.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich auf 400.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft auf 100.000 Euro festgesetzt. Im Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.734.000 Euro festgesetzt.

In den Vermögensplänen der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung, der Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden, des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Für die Sonderkasse des Teilbereiches Fäkalschlamm Entsorgung werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2012 wird auf 53,5 v.H. der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7 Deckungs- und Übertragungsgrundsätze

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) festgesetzt.

Aurich, den 19. April 2012

Landkreis Aurich

Der Landrat (L. S.)
Weber

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 und § 130 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist am 26.07.2012 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-452(2012) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.08.2012 bis zum 28.08.2012 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.024, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt nach § 151 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.024, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht auf der Internetseite www.landkreis-aurich.de einzusehen ist.

Aurich, den 17. August 2012

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Jahresabschluss 2010 der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH in ihrer Sitzung am 23.06.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 in Höhe von 3.496,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2010 der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 31.05.2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20.08.2012 bis 28.08.2012 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 06.08.2012

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Jahresabschluss 2011 der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH in ihrer Sitzung am 05.06.2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 schließt neutral ab.

Der Jahresabschluss 2011 der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 31.05.2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20.08.2012 bis 28.08.2012 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 06.08.2012

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH (GDA)

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH in ihrer Sitzung am 20.03.2012 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 in Höhe von 988,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 27.10.2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20.08.2012 bis 28.08.2012 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 06.08.2012

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Jahresabschluss 2010 der Kreisbahn Aurich GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH in seiner Sitzung am 04.07.2011 den Jahres-

abschluss 2010 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Der Aufsichtsrat hat folgende Behandlung des Bilanzgewinns 2010 in Höhe von 107.322,36 € beschlossen:

Ausschüttung vor Steuern an die Gesellschafter	105.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	2.322,36 €

Der Jahresabschluss 2010 der Kreisbahn Aurich GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 09.05.2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20.08.2012 bis 28.08.2012 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 06.08.2012

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Jahresabschluss 2010 der Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH in ihrer Sitzung am 05.07.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 in Höhe von 3.445,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2010 der Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 16.02.2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20.08.2012 bis 28.08.2012 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 06.08.2012

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Öffentliche Bekanntmachung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Team Telematikzentrum GmbH Norden S01

Gemäß § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470, 2474) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissions-

schutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) wird die Entscheidung über den Antrag der Firma Team Telematikzentrum GmbH Norden, auf Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 mit 135,4 m Nabenhöhe auf dem Grundstück in der Gemeinde Großheide, Gemarkung Arle, Flur 7, Flurstück 33, in der Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können in der Zeit vom 24.08.2012 bis zum 07.09.2012 bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- Landkreis Aurich,
Fischteichweg 7-13, Zimmer-Nr. 1.010, 26603 Aurich,
während der Dienststunden:
Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Gemeinde Großheide,
Schloßstr. 10, Zimmer-Nr. 18, 26632 Großheide,
während der Dienststunden:
Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Gemeinde Dornum,
Schatthäuser Str. 9, Zimmer-Nr. 20, 26553 Dornum,
während der Dienststunden:
Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Anlage:

Tenor

I. Auf Grund §§ 4 und 19 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.6 der Spalte 2 des Anhanges der 4. BImSchV wird hiermit nach Maßgabe dieses Bescheides unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 mit einer Nabenhöhe von 135,4 m und einer Nennleistung von 3.000 kW erteilt.

Standort der Anlage ist das Grundstück:
26632 Großheide-Arle
Gemarkung Arle, Flur 7, Flurstück 33
RW 25.93.517, HW 59.42.483

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die nach der NBauO erforderliche Baugenehmigung.

Ferner wird Ihnen hiermit nach Maßgabe des Antrages nebst beigefügten Antragsunterlagen die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 57 NWG zur Teilverrohrung von Gewässern erteilt.

Alle in den vorgelegten Gutachten und Typenprüfungen aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind zu erfüllen. Die Gutachten und die Typenprüfungen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Schlussabnahme wird gemäß § 80 Abs. 1 NBauO angeordnet. Es ist rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, wann die Voraussetzungen für die Abnahme gegeben sind.

Für diese Genehmigung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, die vom Antragsteller zu tragen sind. Wegen der Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Befreiung:

Mit dieser Genehmigung wird eine Befreiung gem. § 86 (1) NBauO von § 6 (2) NBauO in der derzeit gültigen Fassung in folgendem Umfang erteilt:

- Verzicht auf Absicherung der Grenzüberschreitung per Baulast.

Die unterschriebenen Einverständniserklärungen der Eigentümer der innerhalb der nach NBauO anzusetzenden Grenzabstandsflächen (1/2 H) gelegenen Grundstücke liegen der unteren Bauaufsichtsbehörde vor. Die Genehmigung wird gem. § 72 (2) NBauO den betroffenen Eigentümern zugestellt.

II. Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweisen versehen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Aurich, Bauamt, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, angefordert werden.

Aurich, den 17.08.2012

Landkreis Aurich

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Team Telematikzentrum GmbH Norden S04

Gemäß § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470, 2474) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) wird die Entscheidung über den Antrag der Firma Team Telematikzentrum GmbH Norden, auf Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82/E2 mit 138,38 m Nabenhöhe auf dem Grundstück in der Gemeinde Großheide, Gemarkung Arle, Flur 7, Flurstück 79, in der Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können in der Zeit vom 24.08.2012 bis zum 07.09.2012 bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- Landkreis Aurich,
Fischteichweg 7-13, Zimmer-Nr. 1.010, 26603 Aurich,
während der Dienststunden:
Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Gemeinde Großheide,
Schloßstr. 10, Zimmer-Nr. 18, 26632 Großheide,
während der Dienststunden:
Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Gemeinde Dornum,
Schatthäuser Str. 9, Zimmer-Nr. 20, 26553 Dornum,
während der Dienststunden:
Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Anlage:

Tenor

I. Auf Grund §§ 4 und 19 Abs. 1 BImSchG*1 in Verbindung mit Nr. 1.6 der Spalte 2 des Anhanges der 4. BImSchV*2 wird hiermit nach Maßgabe dieses Bescheides unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82/E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einer Nennleistung von 2.300 kW erteilt.

Standort der Anlage ist das Grundstück:
26632 Großheide-Arle
Gemarkung: Arle; Flur 7, Flurstück 79
RW 25.93.644, HW 59.42.212

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die nach der NBauO erforderliche Baugenehmigung.

Ferner wird Ihnen hiermit nach Maßgabe des Antrages nebst beigefügten Antragsunterlagen die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 57 NWG zur Teilverrohrung von Gewässern erteilt.

Alle in den vorgelegten Gutachten und Typenprüfungen aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind zu erfüllen. Die Gutachten und die Typenprüfungen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Schlussabnahme wird gemäß § 80 Abs. 1 NBauO angeordnet. Es ist rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, wann die Voraussetzungen für die Abnahme gegeben sind.

Für diese Genehmigung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, die vom Antragsteller zu tragen sind. Wegen der Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Befreiung:

Mit dieser Genehmigung wird eine Befreiung gem. § 86 (1) NBauO von § 6 (2) NBauO in der derzeit gültigen Fassung in folgendem Umfang erteilt:

- Verzicht auf Absicherung der Grenzüberschreitung per Baulast.

Die unterschriebenen Einverständniserklärungen der Eigentümer der innerhalb der nach NBauO anzusetzenden Grenzabstands-

flächen (1/2 H) gelegenen Grundstücke liegen der unteren Bauaufsichtsbehörde vor. Die Genehmigung wird gem. § 72 (2) NBauO den betroffenen Eigentümern zugestellt.

II. Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweisen versehen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Aurich, Bauamt, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, angefordert werden.

Aurich, den 17.08.2012

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 0814, Änderung Nr. 2 der Gemeinde Ihlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ihlow hat am 28.03.12 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 0814, Änderung Nr. 2 nach §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ihlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ihlow, den 14.08.2012

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister
Börgmann